

*Liebe Eltern der Jahrgangsstufen 8-Q1,  
folgend geben wir Ihnen die Grundsätze zum Ablauf des Wechselunterrichts an der  
Martin-Luther-Schule bekannt.*

## **Struktur und Rahmenbedingungen**

- Jeder Lehrer hat für seine Klassen und Kurse seine Teams angelegt (pro Fach und Lerngruppe jeweils ein Team).
- Die digitale Kommunikation erfolgt einheitlich über Teams (*direkter Kontakt per Chat, Anruf, Videokonferenz; Verteilung von Aufgaben über die Aufgabenfunktion; usw.*).
- Schülerinnen und Schüler (folgend SuS) im Distanzunterricht – d.h. auch die Teilgruppen, die z.B. in einem Wechselmodell nicht vor Ort sind - erhalten für deren Leistungen eine **Benotung**.
- Die Kriterien der Benotung werden mit den SuS kommuniziert.
- Endgeräte stehen für Notfälle zur Ausleihe bereit. Das Ausleihprocedere läuft über die Klassenlehrer.

## **Wechselmodell**

Erfolgt der Unterricht nach dem sog. *Wechselmodell*, bedeutet dies, dass die Lerngruppen in zwei gleich oder ähnlich großen Teile in **festen** Gruppen (d.h. ein Wechsel ist nicht möglich) geteilt werden. Diese Teilung wird in der SekI vom Klassenlehrer festgelegt, in der SekII (Oberstufe) erfolgt die Regelung über den Studienleiter.

Die **Klassenbezeichnung in der SekI** wird mit den **Buchstaben A oder B** ergänzt, wobei dieser für die aktuelle A/B Wochenregel steht, welche an der MLS gültig ist (A= ungerade Kalenderwoche, B= gerade Kalenderwoche)

*Die A/B Wochenregelung ist im Zweifel über den Kalender der MLS einsehbar (<https://www.mls-rimbach.de/kalender>).*

## **Regelungen für die Oberstufe**

Die Kurse wurden vom Studienleiter aufgeteilt.

Der Unterricht der Oberstufe findet in den Vormittagsstunden von 7.25 – 12.30 Uhr (1.-6.Stunde) nach Plan statt. Inwieweit die Schüler\*innen von zu Hause zum Präsenzunterricht zugeschaltet werden, oder ob es tage- oder wochenweise Arbeitsaufträge gibt, liegt im Ermessen der jeweiligen Lehrkraft bzw. richtet sich nach den jeweiligen Unterrichtsinhalten. Der Nachmittagsunterricht von 13.15-16.40 Uhr (8.-10.Stunde) findet ebenfalls nach Plan, jedoch vollständig **online** statt. Gründe dafür sind, dass Kontakte angesichts der steigenden Infektionszahlen minimiert

werden sollen, wozu nicht nur die Reduzierung der anwesenden Schüler\*innen in der Schule, sondern auch die Reduzierung der Präsenzunterrichte beiträgt. Weiterhin wird so sichergestellt, dass alle Schüler\*innen der Oberstufe dieselbe Unterrichtszeit im Präsenz- wie auch im häuslichen Unterricht erhalten.

### **Klausuren in der Oberstufe**

Der bisherige Klausurplan gilt ab dem 11.11.20 nicht mehr. Es wird ein neuer Klausurplan erstellt, der zeitnah online gestellt wird. Demnach werden alle noch ausstehenden Klausuren am Nachmittag in der Zeit von 13.30-15.00 Uhr von allen Schüler\*innen zum selben Zeitpunkt, unabhängig, ob diese in der A- oder B Woche Präsenzunterricht haben, geschrieben. Es werden feste Räume zugeteilt, in denen die Einhaltung der Abstände gewährleistet werden kann (z.B. die Mensa, B007, A404) So wird verhindert, dass alle künftigen Klausuren doppelt konzipiert und geschrieben werden müssen, was mögliche Ungerechtigkeiten (ungleicher Schwierigkeitsgrad, mehr/weniger Lernzeit) oder Ballungen von Klausuren für einzelner Schüler\*innen (4 oder mehr pro Woche) verhindert. Ferner wird so eine klare, für alle einheitliche Regelung bezüglich Präsenzzeiten in der Schule, Verpflichtungen im online-Unterricht und der Erbringung von Leistungsnachweisen geschaffen. Einzelne Klausuren können durch Ersatzleistungen (Präsentation, Ausarbeitung, Referat) ersetzt werden. Dies liegt im Ermessen der jeweiligen Lehrkraft.

### **Unterrichtsprogramm/Lernpensum**

Alle Lehrkräfte (sowohl SekI als auch SekII) sind gehalten, ihr Unterrichtsprogramm in ihren Fachteams zu koordinieren, sodass es nicht zu einer Überfrachtung bzw. Ballung von Arbeitsaufträgen etc. kommt.

In welcher Form dieser Distanzunterricht durchgeführt wird, liegt in der Entscheidung der jeweiligen Lehrkraft. Denkbar wären folgende Modelle:

- Ein Themenbereich wird immer doppelt unterrichtet, in Woche A für die erste, in Woche B für die zweite Teilklasse. Die Distanzgruppe kann eine vom Präsenzunterricht unabhängige Aufgabe erhalten, *oder*:
- Ein Themenbereich wird verzahnt unterrichtet, hierbei dient der Distanzunterricht als häusliche Vor- oder Nachbereitung des aktuellen Unterrichtsthemas, welches im Präsenzunterricht vermittelt wird
- Paralleler Unterricht: die Gruppe im Distanzunterricht wird parallel zum Präsenzunterricht zugeschaltet.
- Anlassbezogen werden die Distanzklassen zum Präsenzunterricht hinzugeschaltet.
- (...)

## Hinweis

Damit das Wechselmodell erfolgreich durchgeführt werden kann, ist es notwendig, dass:

- In den Hauptfächern mindestens einmal pro Woche eine Zuschaltung erfolgt.
- Die Arbeitsaufträge i.d.R. zum Wochenbeginn (bis spätestens Montag 8:00h) mitgeteilt werden.
- Um Überforderungen der SuS zu vermeiden, soll der Umfang der Arbeitsaufträge am Stundenumfang des unterrichteten Faches bemessen werden.
- Für die SuS besteht Anwesenheitspflicht bzw. Erreichbarkeitspflicht laut Stundenplan!

**Zur Nutzung der Zuschaltung in den Präsenzunterricht muss ein entsprechendes Einverständnis gegeben werden (welches von den Klassenlehrern/Tutoren eingesammelt wird). Es folgen Erläuterungen zur Vorgehensweise bei nicht gegebenem Einverständnis zur Teilnahme an Distanzunterricht und Übertragung des Unterrichtsgeschehens (...)**

Im Modell des Wechselunterrichts ist auch die Zuschaltung in den Unterricht per Videokonferenz (Teams) vorgesehen.

Die Einverständniserklärung hierzu sieht vor, dass sich die Teilnehmer verpflichten, diesen Unterricht **nicht aufzuzeichnen sowie auf keinen Fall Dritte Einblick nehmen zu lassen.**

D.h. wir verfahren hier genauso, wie im Präsenzunterricht, bei dem z.B. eine „Teilnahme der Eltern“ auch nicht möglich ist.

Nun kommt es vereinzelt zu Rückmeldungen, bei denen dieses Einverständnis nicht bzw. nur eingeschränkt gegeben wird.

**Ist dies der Fall, darf der betreffende Schüler nicht an einer Videoübertragung teilnehmen!**

Folgende Vorgehensweise ist zu beachten:

- Liegt ein wie oben beschriebener Fall vor, informiert der Klassenlehrer seine Klassenkonferenz (Fachlehrer) über den Sachverhalt – der Schüler darf an keiner Videokonferenz teilnehmen.
- In den Teams(video)konferenzen ist darauf zu achten, dass der Schüler entweder zu den Konferenzen keine Einladung erhält, oder er sich nicht „heimlich“ zuschaltet.
- Dem Schüler dürfen aus dieser Situation heraus keine Nachteile im Hinblick auf die **Bewertung** entstehen. Eine solide Bewertungsgrundlage muss daher sichergestellt sein, z.B.:
  - (auch!) anhand des Präsenzunterrichts
  - Anhand gegebener (Langzeit-)Arbeitsaufträge

- (...)
- Auch muss der Schüler über alle im Unterricht behandelten Themen informiert sein.
  - z.B. durch „Unterrichtspaten“, wie bisher, bei der Versorgung im Krankheitsfall

Die Rückmeldung über die o.g. Verfahrensweise erfolgt über den Klassenlehrer (nach Rücksprache mit der Klassenkonferenz)

gez. Schulleitung der MLS-Rimbach, 11.11.2020